



Betreff
Sicherstellung Entwicklung Schlossbergareal (S)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 23.04.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Andreas Grund	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	30.04.2019	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	07.05.2019	
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.05.2019	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	16.05.2019	

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung Neustrelitz beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land M-V gem. ANLAGE 1 und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen sowie zu gegebener Zeit umzusetzen. Hierüber wird die Stadtvertretung Neustrelitz jeweils informiert.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, Absprachen mit dem Bund zu führen, so dass neben der Landesförderung auch Bundesmittel für das Projekt "Schlossturm" eingeworben und ggf. eingesetzt werden können.
- Die Stadtvertretung Neustrelitz beauftragt den Bürgermeister, ein Auswahlverfahren für das Projekt "Schlossturm" zur Findung eines geeigneten Architektur-/Ingenieurbüros durchzuführen, das im Rahmen einer späteren Beauftragung die fachliche Begleitung, notwendige Abstimmungen, Planungen, Genehmigungsverfahren etc. erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.12.2018 hat die Stadt die entsprechenden Verhandlungen zur Entwicklung des Schlossbergareals mit dem Land weitergeführt. Im Ergebnis liegt nunmehr der Entwurf einer Vereinbarung vor. Mit dieser Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass es in einem definierten Zeitraum zu einer Aufwertung des Schlossbergareals kommen soll. Dafür wurden Verantwortlichkeiten

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Vereinbarung der Stadt Neustrelitz

- vertreten durch den Bürgermeister -

und des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- vertreten durch den Finanzminister -

über die denkmalgerechte Gestaltung des Schlossbergs
im Schlossgarten Neustrelitz

Präambel

Neustrelitz verfügt als ehemalige herzogliche Residenzstadt für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern über eine große kulturhistorische Bedeutung. Das in dieser Hinsicht kulturelle Zentrum der Stadt bildet bis heute der Schlossgarten nebst entsprechenden Gebäuden. Sowohl die Entstehung der Stadt in ihrer Struktur als auch die Gestaltung des Schlossgartens erklären sich nicht ohne das ehemalige Schloss zu Neustrelitz, das infolge des Zweiten Weltkrieges abgetragen wurde und als authentisches bauliches Zeugnis der herzoglichen Landesgeschichte somit unwiederbringlich verloren ist. So kann das Ringen der Neustrelitzerinnen und Neustrelitzer um den Erhalt des Schlosskellers - als dem letzten noch verbliebenen Gebäudefragment - als ihr vehementer Einsatz für die Erhaltung eben dieser letzten Bedeutungselemente verstanden und nachvollzogen werden.

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten bemühen sich Stadt und Land darum, die kulturhistorische und architektonische Wunde in der Stadt durch eine denkmalgerechte Weiterentwicklung des Schlossgartens und seiner verbliebenen Gebäude einschließlich des Schlossberges zu schließen. Ziel aller gemeinsamen Bemühungen war es dabei stets, durch eine authentische Rekonstruktion des Schlossgartens und seiner Gebäude dessen historische Würde in neuem Glanz erstrahlen zu lassen.

In Würdigung der Bedeutung der Stadt Neustrelitz für die mecklenburgische Landesgeschichte und in Anerkennung des Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger vereinbaren beide Vertragspartner das Folgende:

Gestaltung des Schlossbergs und Umgang mit dem Schlosskeller

Das Land verzichtet auf seine ursprüngliche Absicht, den Schlosskeller gemäß den Vorgaben des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege M-V zu verfüllen. Stattdessen setzt es den Vorschlag auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung um, den Keller zu beräumen und mit einer Stahlbetondecke unter Nutzung der noch vorhandenen und verwendbaren Kappengewölbe als „verlorener“ Schalung zu überdecken und begehbar zu machen.

Für die Oberflächengestaltung bleibt dabei weiterhin das Ergebnis des Landschaftsarchitektenwettbewerbs als Grundlage maßgeblich. Denkmalrechtliche und

urheberrechtliche Belange und Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt.

Das Land trägt die für die Überdeckung des Kellers und die Begehbarmachung notwendigen Kosten. Maßgeblich für Art und Umfang der baulichen Maßnahmen des Landes im Bereich des Schlosskellers sind die unter Punkt 1 gemachten Ausführungen des Finanzministeriums im Vermerk vom 23.10.2018 zum Gespräch des Finanzministers mit Vertretern der Stadt und der Stadtvertretung Neustrelitz am 26.09.2018 in Neustrelitz (siehe Anlage 1).

Das Land wird keine Nutzung des Kellers herbeiführen und sich an etwaigen nutzungsbedingten Kosten nicht beteiligen. Der Stadt Neustrelitz steht es frei, den Keller in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit Dritten zu nutzen. Der jeweilige Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflichten.

Errichtung Schlossturm

Die Errichtung des Schlossturms kann als Landmarke für Schlossgarten und Stadt sowie als begehbare Aussichtsmöglichkeit eine Attraktion für Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie deren Besucherinnen und Besucher darstellen. Die Stadt Neustrelitz (Bauherrin) errichtet den Schlossturm auf dem Schlossberg in eigener Verantwortung. Denkmalrechtliche Belange und Zuständigkeiten bleiben unberührt. Derzeit wird von Errichtungskosten incl. Honorare und Ausstattungen in Höhe von 4 Mio. € (inkl. möglicher Kostensteigerungen von ca. 25 %) ausgegangen.

Die Gesamtkosten teilen sich das Land und die Stadt Neustrelitz/Dritte im Verhältnis 75/25 Prozent.

Das Land fördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 3 Mio. €.

Auf die Eigenmittel der Stadt Neustrelitz können Spenden und Zuwendungen Dritter, jedoch keine weiteren Landesförderungen angerechnet werden. Auf die Eigenmittel der Stadt werden ebenso Bundesmittel angerechnet, auch wenn die Auszahlung der Mittel über das Land erfolgt.

Die Stadt Neustrelitz einschließlich etwaiger Dritter trägt alle mit dem Turm nach Errichtung verbundenen laufenden Kosten und übernimmt dessen Bewirtschaftung. Die Verkehrssicherungspflicht für die Nutzungsphase liegt ebenfalls bei der Stadt einschließlich etwaiger Dritter.

Alle konzeptionellen Belange obliegen der Stadt Neustrelitz. Eine öffentliche Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.

Das Land erklärt sich bereit, die für die Umsetzung dieser Vereinbarung notwendigen Landesliegenschaften der Stadt nach Vorlage der entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung unentgeltlich ins Eigentum zu übertragen oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

Einvernehmensklausel

Beide Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Geiste der Kooperation zum Wohle des Landes und der Stadt umzusetzen und alle wesentlichen Fragen - insbesondere jene von konstruktiver, technischer und rechtlicher Natur - einvernehmlich zu klären. Hierbei respektieren sie jedoch bei der Sanierung des Schlosskellers nebst Oberflächengestaltung die aus der Bauträgerschaft des Landes sowie bei der Errichtung des Schlossturms die aus der Bauträgerschaft der Stadt resultierende prioritäre Verantwortung des jeweils handelnden Vertragspartners. Land und Stadt Neustrelitz sind sich einig, bei der Ausführung beider

Baumaßnahmen, die Interessen der Veranstalter der Festspiele (Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg Neustrelitz) angemessen zu berücksichtigen.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung soll mit dem Haushaltsgesetz zum Doppelhaushalt 2020/2021 eingeworben werden.

Sämtliche in dieser Vereinbarung niedergelegten Übereinkünfte stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung Neustrelitz sowie des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.

Datum:

Andreas Grund
Bürgermeister

Anlage:
Vermerk vom 23. Oktober 2018, Punkt 1

Schwerin, 23. Oktober 2018

Vermerk

Gespräch mit Vertretern der Stadt Neustrelitz zur Entwicklung der Ruinenfläche des ehemaligen Residenzschlosses in Neustrelitz am 26.09.2018 im Rathaus Neustrelitz

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern stellt folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise vor:

1. Das Land räumt die Kellerfläche des ehemaligen Schlosses von Unrat und Schutt. Der Keller wird nicht nach konservatorischen Vorgaben mit Fließsand verfüllt, sondern auf Wunsch der Stadt Neustrelitz mit einer Stahlbetondecke überspannt. Die noch vorhandene Gewölbedecke (preußisches Kappengewölbe) dient hierbei als („verlorene“) Schalung. Den Vertretern der Stadt ist bewusst, dass bei dieser Art der Konservierung der historischen Kellerräume eine spätere zerstörungsfreie Reversibilität der Maßnahme nicht möglich ist.

Das Land wird einen verschließbaren Zugang zu den Kellerräumen schaffen, alle weiteren Öffnungen werden gegen Ungezieferbefall und zur Vermeidung von Vandalismus verschlossen.

Das Land wird eine Notbeleuchtung in den Kellerräumen vorsehen, die Verkehrssicherheit der Kellerräume wird nicht hergestellt.

Technische Anlagen wie Lüftung, Heizung, Entfeuchtung u.dgl. werden vom Land nicht hergestellt. Eine Nutzung des Kellers erfolgt seitens des Landes nicht, die öffentliche Zugänglichkeit der Räume ist nicht gegeben.

Das Land wird die Oberfläche der Kellerabdeckung, soweit der Planverfasser einverstanden ist, in Anlehnung an die bisherige Planung des beauftragten Landschaftsarchitektenbüros gestalten.

Das Land ist ferner bereit, eine noch genau zu bestimmende Fläche aus dem landeseigenen Grundstück an die Stadt Neustrelitz zu übertragen, sofern diese an dieser Stelle in eigener Zuständigkeit den Turm des ehemaligen Schlosses wieder errichten möchte.

Sicherstellung Entwicklung Schlossbergareal

zu TOP 26 SV 16.05.19

Änderung Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung Neustrelitz bekräftigt ihren Beschluss vom 13.12.2018. Insbesondere legt sie weiterhin Wert auf die Nichtverfüllung des Kellers, auf dessen Beräumung, eine Bestandsaufnahme und die Durchführung einer Konzeptphase.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich in verbindlicher Form durch den designierten Finanzminister, Reinhard Meyer, die Zusagen seines Vorgängers bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die der Stadt Neustrelitz bereits in Aussicht gestellte Summe von mindestens 3 Millionen Euro für die laufende Haushaltsaufstellung des Landes anzumelden und diese so für die Entwicklung des Schlossbergareals zu sichern. Weiterhin ist gegenüber dem Land klarzustellen, dass etwaige Bundesmittel nicht auf die Landesmittel angerechnet werden sollen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Absprachen mit dem Bund zu führen, so dass neben der Landesförderung auch Bundesmittel für das Projekt „Schlossturm“ eingeworben und ggf. eingesetzt werden können.



[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
[Signature]
[Signature]

*Ausführung
Angenommen
20 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen*